

Merkblatt

zur Vorbereitung von Anträgen
an die Ethikkommission der
Fachhochschule Potsdam

Stand: August 2023

Merkblatt

zur Vorbereitung von Anträgen auf eine Stellungnahme der Ethikkommission der
Fachhochschule Potsdam

A. Vorbemerkung

Die Ethikkommission (EK) nimmt auf Antrag zur ethischen Vertretbarkeit der Ziele und Verfahrensweisen eines Vorhabens Stellung. In der Regel geht dem Antrag an die EK die Aufforderung eines Forschungsträgers (z. B. Bundes- und Länderministerien, VW-Stiftung, DFG, EU, Stiftungen, Universitäten) oder eines öffentlichen, privaten oder gewerblichen Auftraggebers voraus, eine Ethik-Stellungnahme beizubringen. Eine solche Aufforderung ist vor allem für Untersuchungen zu erwarten, die untersuchten Personen Risiken zumuten, oder für Studien, in denen die Untersuchten nicht restlos über Ziele und Verfahren der Studien aufgeklärt werden oder auf Grund ihres Alters, ihres Gesundheitszustandes u. A. die Aufklärung nicht verstehen können. Zudem befasst sich die EK nach § 64, Abs. 3 BbgHG vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18], S., Beschl.BVerfG GVBl.I/18 [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), mit Fragestellungen zum möglichen Einsatz von Forschungsergebnissen für nicht friedliche Zwecke sowie zu Forschungsvorhaben am Menschen sowie an Tieren und gibt dazu Empfehlungen ab. Die EK behält sich das Recht vor, die Bearbeitung von Anträgen bei ungenügenden Ressourcen oder Kompetenzen abzulehnen.

B. Hinweise zu Abschlussarbeiten

Anträge zu Abschlussarbeiten von Studierenden können nur durch deren betreuende Hochschullehrer*innen mit einer entsprechenden Begründung gestellt werden.

C. Allgemeine Hinweise

Für die Einreichung des Antrags muss das „Antragsformular“ genutzt werden. Für alle Anträge, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann von Seiten der EK keine Stellungnahme erbracht werden.

WICHTIG

Die Anträge sollten so früh wie möglich bei der EK der FHP eingereicht werden.

Sie müssen mit mindestens sechs Wochen Bearbeitungszeit rechnen und sollten genügend zeitlichen Abstand zur Abgabe Ihres Antrags bzw. zum Beginn des zu begutachtenden Projekts einplanen. Die Stellungnahme der Ethikkommission erfolgt nicht schneller, wenn Antragstellende unter Zeitdruck stehen.

Die Begutachtung eines Forschungs- oder Wirtschaftsprojektes erfolgt auf Antrag gemäß Antragsformular der für das Projekt verantwortlichen Person/Personen. Bei Anträgen von Forscherteams übernimmt nur eine Person die Antragstellung und die Korrespondenz mit der EK. Der Antrag kann jederzeit mit der Wirkung zurückgenommen werden, dass eine weitere Bearbeitung durch die EK ausgeschlossen ist.